

MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT,  
WEINBAU UND DIE ENTWICKLUNG  
DES LÄNDLICHEN RAUMES

**Administration des Services Techniques  
de l'Agriculture**  
B.P. 1904  
L-1019 LUXEMBURG

Luxemburg, den 14. Juli 2004

**Mitteilung der Ackerbauverwaltung**

**betrifft: Förderprogramm für umweltschonende und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren im Rahmen der Verordnung (EU) 1257/99.**

Dieses Förderprogramm umfasst eine Reihe von spezifischen Extensivierungs- und Umweltschutzmaßnahmen, die entweder ganzbetrieblich oder auf Parzellenebene zum Tragen kommen können. Die meisten Fördermaßnahmen richten sich sowohl an hauptberufliche als auch an nebenberufliche Landwirte, die eine Mindestfläche von 3 ha bewirtschaften. Bei einigen Maßnahmen (Punkt 1: biologischer Landbau, Punkt 2: Viehbesatzmaßnahmen) ein Mindeststandarddeckungsbeitrag von 9.600 € bzw. 19.200 €. Die Mindestteilnahmedauer beträgt jeweils 5 Jahre.

Das Programm beinhaltet folgende Maßnahmen:

1. Umstellung auf biologischen Landbau, bzw. Beibehaltung des biologischen Landbaus,
2. Verringerung des Viehbesatzes (Raufutterfresser) pro ha Futterfläche, bzw. Beibehaltung eines bereits niedrigen Viehbesatzes von weniger als 1,4 GVE/ha Futterfläche,
3. spezifische Extensivierungsmaßnahmen:
  - 3.1. Verringerung der Stickstoffdüngung von Ackerflächen in ökologisch wertvollen oder sensiblen Gebieten (Trinkwasserschutz und Naturschutz),
  - 3.2. Verringerung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln,
  - 3.3. Erosionsschutzmaßnahmen (Zwischenfrüchte, Untersaat, Mulchsaat, Schutzstreifen),
  - 3.4. Extensivierung von Grünland in ökologisch wertvollen oder sensiblen Gebieten (Trinkwasserschutz und Naturschutz),
  - 3.5. Förderung der Gülle- und Jaucheausbringung mittels Schleppschlauch- und Injektortechnik,
4. extensive Bewirtschaftung von traditionellen Hochstamm-Obstanlagen (Bongerten),
5. 5-jährige Flächenstilllegung von ökologisch besonders wertvollen oder günstig gelegenen (Teil)-Flächen,

6. Ackerrandstreifenprogramm für Ackerflächen,
7. Uferschutzstreifenprogramm entlang von Bächen, Flüssen usw.,
8. Neupflanzung von Hecken, sowie Pflege von größeren, bestehenden Hecken,
9. Zucht von reinrassigen Ardennerpferden,
10. biologische Bekämpfung des Traubenwicklers (Heu- und Sauerwurm) im Weinbau mit Hilfe von Pheromonen.

Die entsprechenden Antragsformulare und die genauen Bestimmungen sind bei der Ackerbauverwaltung (ASTA), Service Agri-Environnement erhältlich (siehe nebenstehendes Antwortcoupon). **FAX: 45 71 72 – 341, e-mail: Yves.Rota@asta.etat.lu,**

# Anforderung von Unterlagen im Rahmen des Agrar-Umweltprogramms

**FAX: 45 71 72 341 oder ASTA, Postfach 1904, L-1019 Luxemburg**

**Wichtiger Hinweis:** Diese Anforderung dient nur zur Anfrage von Antragsformularen, die für die Beantragung benutzt werden müssen. **Sie stellt also keinen Antrag als solchen dar** und wird bei der Antragsbegutachtung nicht berücksichtigt.

Der Unterzeichnende \_\_\_\_\_  
Name, Vorname

wohnhaft in \_\_\_\_\_  
Strasse

L- \_\_\_\_\_  
Ortschaft

Betriebsnummer \_\_\_\_\_

möchte **die Informationsbroschüre** zum Agrarumweltprogramm erhalten  ja  nein

Außerdem möchte ich folgende **Antragsformulare** anfordern:

Programm Code	Bedingungen und Antragsformular	<input type="checkbox"/>	
1	Bio-Landwirtschaft	<input type="checkbox"/>	011
2.1	Reduzierung Viehbesatz < 1.6 GVE/ha	<input type="checkbox"/>	021R
2.2	Beibehaltung niedriger Viehbesatz < 1.4 GVE/ha	<input type="checkbox"/>	021M
3.1	Verringerung der Stickstoffdüngung auf Ackerflächen in ökologisch wertvollen oder sensiblen Gebieten (Trinkwasserschutz und Naturschutz)	<input type="checkbox"/>	033
3.2.1	Verringerung des Herbizideinsatzes	<input type="checkbox"/>	034
3.2.2	Verringerung des Fungizid- und Insektizideinsatzes	<input type="checkbox"/>	035
3.3	Zwischenfrüchte, Untersaaten, Mulchsaat, Erosionsschutzstreifen	<input type="checkbox"/>	036
3.4	Extensivierung von Grünland in ökologisch wertvollen oder sensiblen Gebieten (Trinkwasserschutz und Naturschutz)	<input type="checkbox"/>	038
3.5	Gülleausbringung mit Schleppschlauch- und Injektortechnik	<input type="checkbox"/>	037
4	Bongerten-Programm	<input type="checkbox"/>	071
5	5-jährige Stilllegung von ökologisch wertvollen Flächen	<input type="checkbox"/>	111
6	Ackerrandstreifen	<input type="checkbox"/>	041
7	Uferrandstreifen/Uferschutzstreifen	<input type="checkbox"/>	051
8	Heckenprogramm (Pflege oder Neupflanzen)	<input type="checkbox"/>	061
9	Zucht von reinrassigen Ardennerpferden	<input type="checkbox"/>	121
10	biologische Bekämpfung des Traubenwicklers (Weinbau)	<input type="checkbox"/>	091

Die Antragsformulare **für das kommende Kulturjahr 2005** müssen bis spätestens den **1. August 2004** an folgende Adresse eingereicht werden :

ASTA  
Service Agri-Environnement,  
B.P 1904,  
L-1019 Luxemburg.

Nach diesem Datum eingereichte Anträge können nicht mehr für das Kulturjahr 2005, sondern erst für das Kulturjahr 2006 berücksichtigt werden.

**WICHTIGER HINWEIS:**

Bestehende Anträge aus dem vorherigen Förderprogramm (gemäß großherzoglicher Verordnung vom 27. Oktober 1997) laufen regulär weiter bis zum Ablauf der 5-Jahresperiode. In diesem Jahr enden lediglich die Anträge, die im Kulturjahr 2000 (Antragstermin: 01.08.1999) begonnen haben. Den betroffenen Landwirten wurden seitens der ASTA die entsprechenden Antragsformulare zur Erneuerung bereits zugestellt. Sollte dies nicht der Fall sein, so sollte man sich unverzüglich mit der ASTA in Verbindung setzen.

Alle anderen Anträge (die erst in den Jahren 2001, 2002 oder 2003 angelaufen sind) brauchen daher noch nicht erneuert zu werden. Sollten jedoch Flächen/Tiere nachgemeldet werden, kann dies ausschließlich mittels eines neuen Antrags gemäss den neuen Förderbestimmungen erfolgen, der ebenfalls bis zum 1. August 2004 einzureichen ist. In diesem Falle wird außerdem der bestehende Antrag durch den Neuen ersetzt, wodurch sich eine neue Laufzeit von 5 Jahren ergibt.

Der Direktor der Ackerbauverwaltung